

Eröffnung des Promotionsverfahrens

Termin für die Einreichung der Unterlagen ist immer
spätestens 10 Tage vor der nächsten Beratung des Fakultätsrates.

Folgende Unterlagen sind für die Eröffnung des Promotionsverfahrens einzureichen:

(lt. Zehnte Änderung der Promotionsordnung der TU Ilmenau – Allgemeine Bestimmungen -,
Veröffentlicht im Verkündungsblatt der TU Ilmenau Nr. 160)

- Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren
(formloses Anschreiben an den Dekan)
- Erklärung zur Kenntnis der geltenden Promotionsordnung
(10. Änderung)
- begl. Kopien Master-/Diplomurkunde und Zeugnisse
(Absolventen der TU Ilmenau ohne Beglaubigung)
- Lebenslauf
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- wissenschaftliche Vita
(insb. Vortragstätigkeiten, Lehr- und/oder Forschungstätigkeiten)
- 4 Exemplare der Dissertation
(bei Abfassung der Dissertation in englischer Sprache ist deutsche Zusammenfassung notwendig;
inkl. Erklärung gem. Anl. 1 (hinten))
- eine elektronische Version der Dissertation
(vorzugsweise auf CD)
- Erklärung gemäß Anlage 1 der Promotionsordnung (für Akte)
- amtliches Führungszeugnis
(Vorlage ist nicht erforderlich, wenn Bewerber im öffentlichen Dienst angestellt ist)
- Nachweis über die Zahlung der Promotionsgebühren
(Gebührenbescheid erstellt Dekanatssekretärin auf Nachfrage ca. ein bis zwei Monate vor Einreichung)
- begründeter Vorschlag für die zu benennenden Gutachter
(externe Gutachter mit Adresse)
- Vorschlag für wissenschaftliche Aussprache
(nichtöffentlicher Teil, 2 Fachgebiete)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Fakultät für Informatik und
Automatisierung, Tel. 03677/69-2808 oder per E-Mail an dekanat-ia@tu-ilmenau.de.